

**Bauherr:**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

**Stadt Hückelhoven  
Amt 66 über Amt 63  
Rathausplatz 1  
41836 Hückelhoven**

Eingangsstempel

**Zustimmungsantrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gem. § 14 Abs. 1 Entwässerungssatzung der Stadt Hückelhoven /  
nur für Regenwasser: Zustimmung zur Versickerung, Verrieselung bzw. ortsnaher Einleitung ins Gewässer**

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_  
Flurstück \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Mit Anschluss des Grundstückes sollen nachfolgende Abwässer in die Kanalisation abgeleitet werden:

- Schmutzwasser                       Regenwasser

Das anfallende Regenwasser

- wird in den **Regenwasserkanal** geleitet
- wird auf dem Grundstück **versickert oder verrieselt**, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis ist als Anlage 2-fach beigelegt.
- wird ortsnah in ein **Gewässer** geleitet, wobei dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit geschieht und die dafür erforderlichen Anlagen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.

Die neuen Leitungen werden nach DIN 1986 mit einem Mindestgefälle von 1 % und einem Höchstgefälle von 5 % verlegt. Zwischen Übergabeschacht und städt. Anschluss werden Rohre DN 150 verwendet.

Jeder Hausanschluss erhält möglichst dicht an der Grundstücksgrenze einen Kontrollschacht, Durchmesser 100 cm. Die Herstellung eines K-Schachtes für die RW- und SW-Leitungen ist zulässig, wenn die Leitungen durch verschließbare Reinigungsöffnungen dauerhaft voneinander getrennt sind. Weiterhin sind die Leitungen mit RW bzw. SW zu kennzeichnen (z.B. RW-blaue Rohre, SW-braune Rohre). Die Lage der Leitungen und Kontrollschächte bitte ich den beigelegten Plänen zu entnehmen.

Das Gebäude ist entsprechend der DIN wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau aus den öffentlichen Abwasseranlagen geschützt.

**-Drainagewasser wird nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.**

**-Versickerungsfähiges Pflaster wird als versiegelte Fläche betrachtet.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachfolgenden Anlagen in einfacher Ausfertigung erforderlich:**

- Plan des Grundstückes mit eingezeichneten Gebäuden, Entwässerungsleitungen und -anlagen, befestigten Flächen
- Beschreibung des Entwässerungssystems
- Hausanschlussplan (erhältlich bei der Stadt Hückelhoven, Amt 66), falls erforderlich
- Ab 800m<sup>2</sup> befestigte Fläche einen Überflutungsnachweis
- Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses (nur erforderlich, wenn kein Hausanschluss vorhanden ist).
- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis (wenn RW versickert wird) **-2fach-**
- Formloser Antrag auf Absenkung der Bordsteinanlage für Grundstückszufahrt
- **Nur bei Ableitung des Abwassers über Fremdgrundstücke:**  
Grundbuchauszug und Auszug aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt, mit denen die Absicherung der Leitungen nachgewiesen wird.